

14589/AB
Bundesministerium vom 19.07.2023 zu 15078/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.378.319

Wien, 19. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15078/J vom 19. Mai 2023 der Abgeordneten Dipl.Ing.ⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7. sowie 10. und 11.:

Die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich (Bund) steht, hält 31,50 % der Anteile an der börsennotierten OMV AG.

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgesbarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der OMV AG bzw. Angelegenheiten der Unternehmensorgane der ÖBAG sowie Bewertungen und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die vorliegenden Fragen sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Im Zuge eines professionellen und effektiven Beteiligungsmanagements nimmt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) seine aktive Eigentümervertreterrolle gegenüber der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) wahr, und steht mit dieser auf verschiedenen Ebenen – sowohl auf Fachebene, als auch auf Ministerebene – in einem regelmäßigen Austausch. Im Interesse der Republik wird ein strategischer Dialog sowohl mit Vertretern der ÖBAG als auch mit Vertretern der zugehörigen Beteiligungsunternehmen laufend geführt. Die Aufgabe des BMF besteht allerdings nicht darin, in einzelne Geschäftsfälle oder unternehmerische Entscheidungen der Beteiligungsunternehmen einzutragen.

Zu 8.:

Es ist das Ziel der aktuellen Standortpolitik, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu halten und weiter auszubauen sowie einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz zu leisten. Steuern stellen nicht nur die wichtigste Einnahmequelle des Staates dar, sondern sind auch ein bedeutender Lenkmechanismus, um individuelles Verhalten mit den Interessen des Allgemeinwohls in bestmöglichen Einklang zu bringen. Vor diesem Hintergrund werden stets auch steuerpolitische Erwägungen in politische Entscheidungen miteinbezogen, um eine bestmögliche Lösung für die österreichische Bevölkerung zu erreichen. Die konkrete Berücksichtigung von steuerpolitischen Aspekten im Einzelfall und die anschließende Entscheidung über die hier hinterfragte strategische Positionierung gegenüber der OMV/Borealis liegt dabei im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten bei den damit betrauten Organen.

Darüber hinaus wird auf die veröffentlichte Bilanz und den Geschäftsbericht verwiesen. Daraus ist etwa ersichtlich, dass im Geschäftsjahr 2022 eine Dividendenzahlung der ÖBAG an das BMF i.H.v. 580 Mio. Euro erfolgte, darin enthalten ist auch der Anteil der OMV-Dividende an die ÖBAG i.H.v. rund 237,1 Mio. Euro.

Zu 9.:

Die ÖBAG hat am 21. Dezember 2022 in einer Stellungnahme festgehalten, dass die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) informiert wurde, dass die Abu Dhabi National Oil Company (Adnoc) den 24,9%-Anteil der Mubadala Investment Company (MIC) an der OMV, vorbehaltlich der erforderlichen behördlichen Zustimmungen, übernimmt. Weitere Details siehe unter <https://oebag.gv.at/2022/12/21/oebag-wahl-neuer-aufsichtsratsmitglieder-durch-hauptversammlung-infolge-mandatsruecklegungen-erstmals-eine-frau-im-praesidium-vertreten-copy>.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt